

# **Durchführungsbestimmungen**

## **für die Bayerischen Hallenmeisterschaften der Frauen und Juniorinnen im Spieljahr 2024/2025**

(amtlich veröffentlicht am 01. Dezember 2024)

### **I. ALLGEMEINES**

Der Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss erlässt gemäß § 6 Abs. 5 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) die nachstehenden Durchführungsbestimmungen zur Austragung der Bayerischen Hallenmeisterschaften der Frauen, der U17- und U15-Juniorinnen.

### **II. SPIELLEITUNG**

Für die Spielleitung der Turniere der Bayerischen Hallenmeisterschaften ist zuständig:

Die im Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss zuständige Spielleiterin.

### **III. TEILNAHME**

1. An der Jobrad® Bayerischen Hallenmeisterschaft der Frauen sind die Hallen-Bezirkssieger, bei Verzicht eine nächstplatzierte Mannschaft, und der ausrichtende Verein die DJK Fiegenstall teilnahmeberechtigt.

2. An der Bayerischen Hallenmeisterschaft der U17-Juniorinnen um den ChargeOne Hallencup 2025 sind die Hallen-Bezirkssieger, bei Verzicht eine nächstplatzierte Mannschaft, und der ausrichtende Verein der SV 1928 Veitshöchheim teilnahmeberechtigt.

3. An der Bayerischen Hallenmeisterschaft der U15-Juniorinnen sind die Hallen-Bezirkssieger, bei Verzicht eine nächstplatzierte Mannschaft, und der ausrichtende Verein SV Wörnitzstein-Berg teilnahmeberechtigt.

4. Mannschaften aus einem anderen Landesverband und Spielgemeinschaften mit einem Partner aus einem anderen Landesverband können an den Bayerischen Hallenmeisterschaften nicht teilnehmen.

### **IV. AUSTRAGUNGSMODUS**

1. Für die Durchführung der Turniere gilt die Richtlinie für Futsalturniere und private Hallenturniere Teil 1 und Teil 2.

2. Der Turniermodus sieht Gruppenspiele in der Vorrunde und KO-Spiele in den Finalspielen vor. Die teilnehmenden Vereine werden den Gruppen per Los zugeordnet.

3. Der JobRad® Bayerische-Hallenmeister der Frauen qualifiziert sich für die Süddeutsche Hallenmeisterschaft der Frauen.
4. Der Sieger um den ChargeOne Hallencup der U17-Juniorinnen qualifiziert sich für die Süddeutsche Hallenmeisterschaft der U17-Juniorinnen.

#### **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss, Briener Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München – 01.12.2024

Für den Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann  
Vorsitzende

gez. Gisela Raml, Beisitzerin  
gez. Kerstin Costa, Beisitzerin  
gez. Romy Schwaiger, Beisitzerin  
gez. Michaela Heinzlmeier-Meissl, Beisitzerin  
gez. Tina Lechner, Beisitzerin